Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 93462-2



Objekt	WA Mühlegasse Dornbirn - Haus A		
Gebäude (-teil)	gesamtes Gebäude	Baujahr	ca. 2022
Nutzungsprofil	Mehrfamilienhäuser	Letzte Veränderung	ca. 2022
Straße	Mühlegasse	Katastralgemeinde	Dornbirn
PLZ, Ort	6850 Dornbirn	KG-Nummer	92001
Grundstücksnr.	11182	Seehöhe	460 m

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT	HWB _{Ref.} kWh/m²a	PEB kWh/m²a	CO₂ kg/m²a	f _{GEE}
				x/y
A++	10	A++ 55	A++ 8	0,55
A+		70		0.70
A		80	15	A 0,77
В	Б 33	160	30	1,00
С	100	220	40	1,75
D	150	280	50	2,50
E	200	340	60	3,25
F	250	400	70	4,00
G				



HWB_{Ref.}: Der Referenz-Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.



NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.



EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.



PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.



CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende Kohlendioxidemissionen für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.



 f_{GEE} : Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

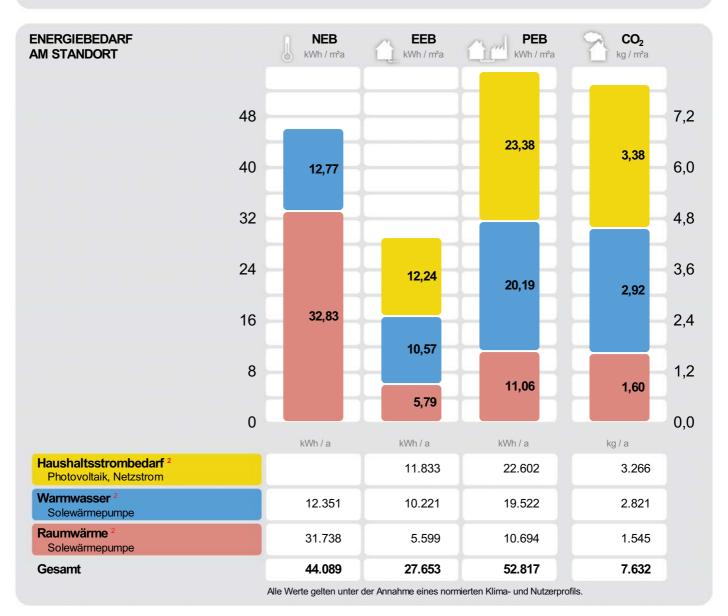
Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

Energieausweis für Wohngebäude OIB ÖSTERREICHISCHES Nr. 93462-2



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche charakteristische Länge 2,24 m mittlerer U-Wert 0,29 W/m2K 966,9 m² 202 d Bezugsfläche 773,5 m² Heiztage LEK_T-Wert 20,86 Brutto-Volumen 3.274,9 m³ Heizgradtage 12/20 3.519 Kd Art der Lüftung Fensterlüftung Gebäude-Hüllfläche 1.462,46 m² Klimaregion West1 Bauweise schwer Kompaktheit A/V 0.45 m⁻¹ Norm-Außentemperatur -11,6 °C Soll-Innentemperatur 20 °C



ERSTELLT		ErstellerIn	Dipl. Ing. Bernhard Weithas GmbH	
EAW-Nr.	93462-2		Rosenweg 3c	
GWR-Zahl	keine Angabe		6923 Lauterach	
Ausstellungsdatum	14. 04. 2022	Stempel und	dipl. ing. ber <u>nh</u> ard,weithas gmbh	
Gültig bis	31. 12. 2031	Unterschrift	Unterschrift	ingenieurbyro für beuphysik
			a-6/43 laterach rosenweg 3c t 05574/86568-0, f DW 20	
			fn 326897g g feldkirch	

¹ maritim beeinflusster Westen

² Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Können aus Platzgründen nicht alle Bereitstellungssysteme dargestellt werden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.

Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERBELGUISCHES Nr. 93462-2



ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die Erstellung Rechtsgrundlage

Umsetzungsstand

Neubau

Planung

baurecht

Der Anlass für die Erstellung bestimmt die Anforderung welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind.

BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr 92/2016 (verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der

Ausstellung des Energieausweises.

Hintergrund der Ausstellung Berechnungsgrundlagen

Baurechtliches Verfahren, andere Gründe

Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (In-Bestand-Gabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Förderung, andere Gründe

Einreichplanung Juni 2021

gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie

GEBÄUDE- BZW. GEBÄUDETEIL DER MIT DEM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD

Baukörper

Alleinstehender Baukörper

Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper

Beschreibung des Gebäude(teils)

Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw. -teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.

Allgemeine Hinweise

1. GRUNDLAGEN DER BERECHNUNG UND AUSFÜHRUNG

Die Plangrundlagen zur Bestimmung der Gebäudegeometrie, haustechnische Anlagen und konditionierte Nutzungszonen werden vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Energieausweiserstellung werden auf Grundlage dieser und weiterer Daten der normgemäße Heizwärme-, Endenergie-, Primärenergiebedarf berechnet, bei Nicht-Wohngebäuden auch der außeninduzierte Kühlbedarf.

Eine abweichende Umsetzung der berechneten Bauteile sowie der haustechnischen Anlagen und Verschattungseinrichtungen vor allem in Hinblick auf thermische Qualität haben erheblichen Einfluss auf die Berechnungsergebnisse und können zur Nichteinhaltung von fördertechnischen oder gesetzlichen Anforderungen führen. Die Umsetzung der im Energieausweis angeführten Konstruktionen und Maßnahmen obliegt dem Auftraggeber und ist damit außerhalb unseres Einflussbereiches. Wir empfehlen, die Bauleitung auf diesen Umstand hin zu weisen. Abweichende Ausführungen sind dem Energieausweisersteller mitzuteilen und sind dem Energieausweis laufend nachzuführen. Evtl. genannte Produktbezeichnungen bei den Bauteilen dienen nur als Beispiel, und sind somit nicht bindend, d.h. es können auch andere Baustoffe zur Ausführung in selber thermischer Qualität kommen.

2. BERECHNUNGSMETHODEN UND ERGEBNISSE

Die Ergebnisse des Energieausweises bieten normierte Vergleichsmöglichkeiten von Gebäuden und dienen vorrangig dem Nachweis der Anforderungen von Baurecht und gegebenenfalls der Wohnbauförderung. Der Berechnung werden standardisierte Rahmenbedingungen zugrunde gelegt (Nutzungsprofile, Luftwechsel, Innenraumklima, Standortklima etc.), die in den einschlägigen Normen geregelt sind und wenig oder nicht durch den Berechner beeinflusst werden können. Nicht selten können daher die tatsächlichen Endenergieverbrauchswerte von -70% bis zu +100% vom

Energieausweis abweichen. 3. HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Prüfung der Bauteile in Hinblick auf Feuchte-, Schall- und Brandschutz sind ausdrücklich nicht Gegenstand des Energieausweises. Die Ergebnisse des Energieausweises ersetzen nicht die bauphysikalische Bauteil- und Detailbearbeitung oder die Dimensionierung der haustechnischen Anlagen nach den geltenden Normen.

Wir sind bemüht, den Energieausweis auf Basis der neuesten Erkenntnisse zu berechnen. Die Haftung wird aber auf die korrekte Anwendung der Berechnungsrichtlinien und ÖNORMEN in der zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises geltenden und verfügbaren Umsetzung beschränkt. dipl. ing. bernhard weithas gmbh

Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.

Energieausweis für Wohngebäude Nr. 93462-2 OIB ÖSTERREICHISCHES



GESAMTES GEBÄUDE			
Beschreibung	WA Mühlegasse Dornbirn - Haus A		
		Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusiver der nicht berechneten Teile).	
Nutzeinheiten	11	Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.	
Obergeschosse	3	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.	
Untergeschosse	1	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.	

KENNZAHLEN FÜ	R DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN	
HWB	32,8 kWh/m²a (B)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamt- energieeffizienz (fGEE) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-
f_{GEE}	0,77 (A)	Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.
KENNZAHLEN FÜ	R DIVERSE FÖRDERANSUCHEN	
HWB _{RK}	31,3 kWh/(m²a)	Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima).
$HWB_{Ref.,RK}$	31,3 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
$HWB_{SK}\left(Q_{h,a,SK}\right)$	31.738,0 kWh/a	Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
HWB _{Ref.,SK}	32,8 kWh/(m²a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK Standortklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.
PEB _{SK}	54,6 kWh/(m²a)	Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
CO _{2 SK}	7,9 kg/(m²a)	Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
Ol3	– Punkte	Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (Ol3BG0,BGF). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.
Leistung PV	7,8 kW _p	Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

			-ERSTE	
-N-R		MVIII.		
	コレヘひ	7 A M LIO.	-LI\O I L	

Kontaktdaten

Dipl. Ing. Bernhard Weithas Dipl. Ing. Bernhard Weithas GmbH

Rosenweg 3c 6923 Lauterach Telefon: 05574/86568 E-Mail: office@weithas.com Webseite: weithas.com

Berechnungsprogramm

GEQ, Version 2022.152701

Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.

Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERREICHISCHES Nr. 93462-2



VERZEICHNIS

1.1 - 1.5 **Seiten 1 und 2 Ergänzende Informationen / Verzeichnis**

2.1 - 2.2 Anforderungen Baurecht

3.1 - 3.4 Bauteilaufbauten

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.34 A. Ausdruck GEQ

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar: https://www.eawz.at/?eaw=93462-2&c=5089e647

Energieausweis für Wohngebäude Nr. 93462-2



2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

ZUSAMMENFASSUNG

Anlass für die Erstellung

Neubau

Rechtsgrundlage BTV LGBI Nr. 93/2016 & BEV LGBI Nr.

92/2016 (ab 1.1.2017)

Die Bautechnikverordnung LGBI Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBI Nr. 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).

Hintergrund der Ausstellung

Baurechtliches Verfahren, andere Gründe

Sämtliche Anforderungen zum Thema Energieeinsparung & Wärmeschutz

alle Anforderungen durch allgemein bekannte Lösungen erfüllt

Sämtliche Anforderungen der OIB-RL 6 bzw. der baurechtlichen Anforderungen in Vorarlberg zum Thema "Energieeinsparung und Wärmeschutz" sind durch Anwendung von praxisbewährten Lösungen erfüllt. Eine detaillierte Plausibilitätsprüfung im Rahmen des Bauverfahrens ist i.d.R. nicht notwendig.

ANFORDERUNGEN

Wärmeübertragende Bauteile

vollständig erfüllt

Die Anforderungen an wärmeübertragende Bauteile gemäß (OIB-RL6 Ausgabe März 2015, Pkt. 4.4 BEV §1 Abs.(3) lit. c & d sowie der BTV §41a ist im Zuge der Ausführung vom Bauherrn oder einem befähigten Vertreter zu beachten bzw. zu erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Bauteilen finden Sie im Abschnitt "Bauteilaufbauten"

Soll Anforderungen Ist HWB_{Ref, SK} 32,8 kWh/m²a 32,8 kWh/m²a erfüllt

Die Anforderung an den Heizwärmebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) &Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

165,0 kWh/(m²a) 54,6 kWh/(m²a) erfüllt PEBSK

Die Anforderung an den Primärenergiebedarf bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

CO_{2 SK} 24,0 kg/(m²a) 7,9 kg/(m²a) erfüllt Die Anforderung an die Kohlendioxidemissionen bei Neubau von Wohngebäuden gemäß BTV §41 Abs.(3) & Abs.(7) wurde rechnerisch nachgewiesen.

ANFORDERUNGEN AN DAS GEBÄUDETECHNISCHE SYSTEM

Anforderung erneuerbarer Anteil

erfüllt (Wärmebedarf min. zu 50% durch WP gedeckt)

Die Anforderung der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.3, Abs.a ist erfüllt. Der erforderliche Wärmebedarf für Raumheizung und Warmwasser wird mindestens zu 50% durch eine Wärmepumpe unter Einhaltung der Anforderungen an den hierfür geltenden maximal zulässigen Heizenergiebedarf

Sommerlicher Wärmeschutz

erfüllt (außen liegende Verschattung)

Durch außen liegende Jalousien, Raffstoren, Rollläden oder Fensterläden gilt die Anforderung an den sommerlichen Wärmeschutz gemäß BTV §41 Abs.(9)

Anforderung elektr. Direkt-Widerstandsheizung

erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung gemäß BTV §41 Abs.(10) ist zu beachten bzw. zu erfüllen.

Anforderung Wärmerückgewinnung

erfüllt (keine raumlufttechn. Anlage vorgesehen / vorhanden)

In dem betrachteten Gebäude/-teil ist keine raumlufttechnische "Zu- und Abluftanlage" vorgesehen / vorhanden. Damit ist die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.1 "Wärmerückgewinnung" erfüllt.

Hocheffiziente alternative Energiesysteme

Wärmepumpensystem (JAZgesamt ≥ 3)

Die Anforderungen gemäß BTV §41 Abs.11 und der OIB RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.2.2, lit d sind erfüllt, da zur Energieerzeugung eine Wärmepumpe (Jahresarbeitszahl >= 3) eingesetzt wird.

Anforderung zentrale Wärmebereitstellung

erfüllt (vorhanden)

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.3 "Zentrale Wärmebereitstellungsanlage" ist erfüllt, da eine zentrale Wärmebereitstellungsanlage vorhanden ist.

Anforderung Wärmeverteilung erfüllt / ist zu erfüllen

Die Anforderung der OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 5.4 "Wärmeverteilung" ist zu erfüllen. Sie gilt bei Neubau/ wesentlicher Änderung der Verwendung jeweils für die gesamte betroffene Anlage.

Alle Dokumente und rechtlichen Grundlagen, auf die in diesem Energieausweis verwiesen wird, finden Sie hier: http://legacy.eawz.at/RG_ab2013

Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERBELCHISCHES Nr. 93462-2



2. ANFORDERUNGEN BAURECHT

WEITERE ANFORDERUNGEN

Kondensation an der inneren BT-Oberfläche bzw. im Inneren von BT

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.7 "Kondensation an der inneren Bauteiloberfläche bzw. im Inneren von Bauteilen" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig.

Luft- & Winddichtheit

ist einzuhalten

Die Erfüllung der Anforderung gemäß OIB-RL 6 (Ausgabe März 2015), Punkt 4.9 "Luft- und Winddichtheit" ist primär von der Planungs- und Umsetzungsqualität abhängig. Der EAW-Ersteller ist angehalten einen realistisch erreichbaren Luftdichtigkeitswert in der Berechnung anzunehmen.

Alle Dokumente und rechtlichen Grundlagen, auf die in diesem Energieausweis verwiesen wird, finden Sie hier: http://legacy.eawz.at/RG_ab2013

Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERRECHISCHES Nr. 93462-2



3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/3

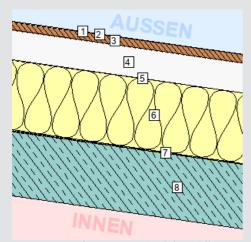
AUSSENWAND HINTERLÜFTET Zustand: WÄNDE gegen Außenluft neu Schicht von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt) W/mK m²K/W R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen) 0.13 1. Innenputz 1.00 0.470 0,02 2. Stahlbeton 18,00 2,300 0,08 3. Inhomogen 10.00 93 % Mineralwolle WLG 032 0.032 10,00 3.13 8 % Lattung 10,00 0,120 0,83 10,00 4. Inhomogen 90 % Mineralwolle WLG 032 10,00 0,032 3,13 10 % Lattung 0,120 0.83 10.00 5. Fassadenbahn diff.offen 0,06 0,420 0,00 6. Inhomogen 3,00 90 % Hinterlüftung 3,00 *1 10 % Lattung 3.00 7. 4cm Fassadenschalung + tlw. 3cm Unterkonstruktion 7,00 0,13 R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen) Gesamt 5,71 49,06 / 39,06 Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant Bauteilfläche: 622,1 m² (42,5%)

Wert:0,18 W/m²KAnforderung:max. 0,30 W/m²KErfüllung:erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,30 W/m²K).

DACHSCHRÄGE HINTERLÜFTET

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)



on taleonan and gogon Baomaamo (aaromana	ot odor drigode		1104
Schicht	d	λ	R
von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,10
1. Blecheindeckung	0,10	*1	*1
2. Trennlage	0,06	*1	*1
3. Vollschalung	3,00	*1	*1
4. Hinterlüftung	10,00	*1	*1
5. Unterdeck- und Unterspannbahn	0,10	0,220	0,00
6. Wärmedämmplatte (z.B. Mutitherm 110)	24,00	0,041	5,85
7. Bitumenbahn	0,50	0,230	0,02
8. Stahlbeton	22,00	2,300	0,10
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,10
Gesamt			6,17
Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant	59,76 / 46	,60	

Bauteilfläche: 326,1 m² (22,3%)

	U Bauteil
Wert:	0,16 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,20 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,20 W/m²K)

Zustand:

neu

Energieausweis für Wohngebäude OIB OSTERBEICHISCHES Nr. 93462-2

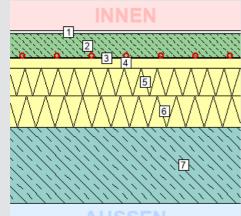


Zustand:

Zustand:

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 2/3

FUSSBODEN EG ZU UNKOND. KELLER DECKEN gegen unbeheizte Gebäudeteile



			neu
Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Bodenbelag	1,00	0,800	0,01
2. Zementestrich	7,00	1,330	0,05
3. Dampfbremse	0,02	0,500	0,00
4. EPS-Trittschalldämmplatte	3,00	0,044	0,68
5. EPS-W 30 (27.5 kg/m³)	8,00	0,035	2,29
6. gebundene Schüttung oder Plattenmaterial	9,00	0,053	1,70
7. Stahlbeton	22,00	2,300	0,10
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17
Gesamt	50,02		5,15

AUSSEN

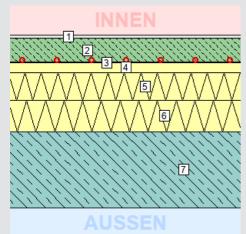
Bauteilfläche: 112,0 m² (7,7%)

	U Bauteil
Wert:	0,19 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,40 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,40 $\rm W/m^2K$).

FUSSBODEN EG ZU TIEFGARAGE

DECKEN gegen Garagen



			1104
Schicht	d	λ	R
von konditioniert (beheizt) – unkonditioniert (unbeheizt)	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,17
1. Bodenbelag	1,00	0,800	0,01
2. Zementestrich	7,00	1,330	0,05
3. Dampfbremse	0,02	0,500	0,00
4. EPS-Trittschalldämmplatte	3,00	0,044	0,68
5. EPS-W 30 (27.5 kg/m³)	8,00	0,035	2,29
6. gebundene Schüttung oder Plattenmaterial	9,00	0,053	1,70
7. Stahlbeton	22,00	2,300	0,10
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,17
Gesamt	50,02		5,15

Bauteilfläche: 207,9 m² (14,2%)

	U Bauteil
Wert:	0,19 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,30 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,30 $\rm W/m^2K$).

Energieausweis für Wohngebäude Nr. 93462-2



Zustand:

Zustand:

neu

neu

3. BAUTEILAUFBAUTEN - OPAKE BAUTEILE, SEITE 3/3

FUSSBODEN 1.OG GEGEN AUSSENLUFT (ZU HAUSEINGANG) DECKEN über Außenluft (z.B. über Durchfahrten, Parkdecks)

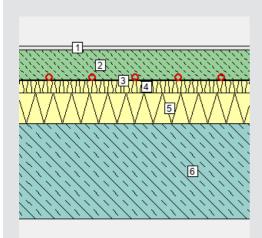
von konditioniert (beheizt) - unkonditioniert (unbeheizt) W/mK m²K/W cm R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen) 0.17 1. Bodenbelag 1,00 0,800 0,01 2. Zementestrich 7,00 1,330 0,05 3. Trennlage 0.02 0.500 0.00 4. EPS-Trittschalldämmplatte 3,00 0,044 0,68 5. gebundene Schüttung oder Plattenmaterial 7,00 0,053 1,32 22,00 6. Stahlbeton 2,300 0,10 7. Inhomogen 12,00 93 % Mineralwolle WLG 032 12,00 0,032 3,75 8 % Lattung 12,00 0,120 1,00 8. Fassadenbahn diff.offen 0.06 0,420 0,00 9. Inhomogen 3,00 90 % Hinterlüftung 3,00 10 % Lattung 3,00 *1 *1 10. Untersicht gem. Arch. 3,00 R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen) 0,17 Gesamt 5,75 Bauteildicke gesamt / wärmetechnisch relevant 58,08 / 52,08

Bauteilfläche: 3,6 m² (0,2%)

	U Bauteil
Wert:	0,17 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,20 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,20 W/m2K).

WARME ZWISCHENDECKE GEGEN GETRENNTE WOHN- UND BETRIEBSEINHEITEN DECKEN gegen getrennte Wohn- und Betriebseinheiten



	a	Λ	K
Schicht	cm	W/mK	m²K/W
R _{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)			0,13
1. Bodenbelag	1,00	0,800	0,01
2. Zementestrich	7,00	1,330	0,05
3. Trennlage	0,02	0,500	0,00
4. EPS-Trittschalldämmplatte	3,00	0,044	0,68
5. gebundene Schüttung oder Plattenmaterial	7,00	0,053	1,32
6. Stahlbeton	22,00	2,300	0,10
R _{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)			0,13
Gesamt	40,02		2,42

Bauteilfläche: 0,1 m² (0,0%)

	U Bauteil
Wert:	0,41 W/m ² K
Anforderung:	max. 0,90 W/m ² K
Erfüllung:	erfüllt

Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV §41a (LGBI. 93/2016), max. 0,90 W/m²K). Bei diesem Bauteil erfolgt keine Kennzeichnung der Innen-/Außenseite, da entsprechend der 4K-Regel (Leitfaden zur OIB RL6) in diesem Bauteil kein zu berücksichtigender Wärmefluss stattfindet.

*1 nicht U-relevant

Energieausweis für Wohngebäude Nr. 93462-2



3. BAUTEILAUFBAUTEN - TRANSPARENTE BAUTEILE, SEITE 1/1

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft Zustand: neu Rahmen: Rahmen $U_f = 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$ $U_g = 0.60 \text{ W/m}^2\text{K}$ Verglasung: Dreifach-Wärmeschutzglas g = 0.50Linearer Wärmebrückenkoeffizient psi = 0.040 W/mK 0,85 W/m²K U_w bei Normfenstergröße: erfüllt Anfdg. an U_w lt. BTV 93/2016 §41a: max. 1,40 W/m²K Heizkörper: Gesamtfläche: 182,76 m² Anteil an Außenwand: 1 22,6 % Anteil an Hüllfläche: 2 12,5 % Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung für Neubauten (lt. BTV 93/2016 §41a, max. 1,40W/m²K). U_w³ Bezeichnung Anz. 31 0,89 F01 1,00 x 2,40 0,77 F03 3,20 x 2,40 12 0,78 F04 2,75 x 2,40 2 2 0,88 F02 1,00 x 1,50

DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft

Zustand:	neu	
Rahmen: Rahmen	U _f = 1,30 W/m ² K	
Verglasung: Dreifach-Wärmeschutzglas	$U_g = 0,60 \text{ W/m}^2\text{K}$ g = 0,50	
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	psi = 0,050 W/mK	
U _w bei Normfenstergröße:	0,94 W/m²K	
Anfdg. an U _w lt. BTV 93/2016 §41a:	max. 1,70 W/m²K	
Heizkörper:	nein	
Gesamtfläche:	2,8 m ²	
Anteil an Hüllfläche: 2	0,2 %	
Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforderung fü 93/2016 §41a, max. 1,70W/m²K).	r Neubauten (It. BTV	
Anz. U _w ³ Bezeichnung		
2 0,98 Dachfenster 1,00 x 1,40		

TRANSPARENTE BAUTEILE gegen Außenluft

Zustand:	neu
Rahmen: Rahmen	U _f = 1,65 W/m²K
Verglasung: Zweifach-Wärmeschutzgla	$U_g = 1,10 \text{ W/m}^2\text{K}$ q = 0,60
Linearer Wärmebrückenkoeffizient	psi = 0,050 W/mK
U _w bei Normfenstergröße:	1,39 W/m²K
Anfdg. an U _w lt. BTV 93/2016 §41a:	max. 1,40 W/m²K
Heizkörper:	nein
Gesamtfläche:	5,21 m ²
Anteil an Außenwand: 1	0,6 %
Anteil an Hüllfläche: 2	0,4 %
Das Bauteil erfüllt die U-Wert-Anforde	erung für Neubauten (It. BTV
93/2016 §41a, max. 1,40W/m²K).	,
, , ,	
Anz. U _w ³ Bezeichnung	
1 1,35 Hauseingang 2,17	x 2 40

 ¹ Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.) an der gesamten vertikalen Bauteilfläche mit Wärmefluss.
 ² Anteil transparenter Bauteile (Fenster, Fenstertüren, etc.) an der gesamten konditionierten Gebäudehülle.
 ³ U... in W/m²K auf Grundlage der ieweiligen Fensterabmessungen